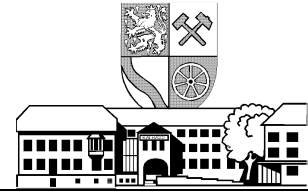


# GEMEINDE HEUSWEILER

## Beschlussvorlage



<b>Fachbereich I</b>	<b>Drucksache Nr.: BV/0160/19</b>
<b>BfB-Ortsratsfraktion</b>	<b>Datum: 20.11.2019</b>
<b>Beratungsfolge</b>	
Ortsrat Wahlschied	öffentlich

### **Betreff:**

**Antrag auf Umwidmung der Römerstraße und Teil der Friedhofsstraße im Ortsteil Wahlschied zu verkehrsberuhigtem Bereich ("Spielstraße") als zwingend notwendige Voraussetzung bei der möglichen Errichtung eines Kinderspielplatzes im Bereich der Flurstücke 371/3, 374/2 und 373/4 der Flur 1 in der Gemarkung Wahlschied - Antrag der BfB-Ortsratsfraktion**

### **Anlagen:**

Antrag der BfB-Ortsratsfraktion vom 19.11.19

### **Beschlussvorschlag:**

-ohne-

## **Sachverhalt:**

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die BfB-Ortsratsfraktion im Ortsrat Wahlschied beantragt folgende Vorlage in die Tagesordnung der nächsten Ortsratssitzung (05.12.19) zur Beratung und zum Beschluss aufzunehmen:

Titel:

Antrag auf Umwidmung der Römerstraße und Teil der Friedhofsstraße im Ortsteil Wahlschied zu verkehrsberuhigtem Bereich ("Spielstraße") als zwingend notwendige Voraussetzung bei der möglichen Errichtung eines Kinderspielplatzes im Bereich der Flurstücke 371/3, 374/2 und 373/4 der Flur 1 in der Gemarkung Wahlschied

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat Wahlschied beschließt, als zwingend notwendige Voraussetzung für die Errichtung und spätestens zum Zeitpunkt der Aufnahme des Betriebes eines Kinderspielplatzes in Verantwortung der Gemeinde Heusweiler im Bereich der Flurstücke 371/3, 374/2 und 373/4 der Flur 1 in der Gemarkung Wahlschied, die Umwidmung der umsäumenden Römerstraße und ein Teil Friedhofstraße (siehe Abb.1) als verkehrsberuhigter Bereich nach Straßenverkehrsordnung („Spielstraßen“).

Begründung:

Wie bereits in der Sitzung des Ortsrates Wahlschied am 12.09.2019 unter dem Tagesordnungspunkt „Einleitung Verfahren bzgl. Umbau Brunnen/Wasserspielplatz im Hinblick auf die neuen Landesfördermittel zur Dorferneuerung – Antrag der SPD-Ortsratsfraktion“ (BV/0092/19) dargelegt werden konnte, existiert die Idee einen Kinderspielplatz im Bereich der Flurstücke 371/3, 374/2 und 373/4 der Flur 1, Gemarkung Wahlschied, zu errichten bereits seit 1994 (siehe Köllertaler Anzeiger Donnerstag 14. Juli 1994) und wurde damals von der NÖL-Fraktion vorgebracht. Daher hat die BfB-Fraktion im Ortsrat Wahlschied auch die neuerliche Aufnahme dieses Gedankens grundsätzlich begrüßt, jedoch unter der Voraussetzung, dass die umsäumenden Straßen (Römerstraße und Teil der Friedhofstraße) als verkehrsberuhigter Bereich (sog. Spielstraßen) nach Straßenverkehrsordnung umgewidmet werden, da die verkehrinselartige Lage des möglichen Spielplatzareals nach Ansicht der BfB-Ortsratsfraktion eine Gefährdung spielender Kinder darstellt (siehe Abbildung 1).

Da die Gemeinde Heusweiler in Verantwortung für die Unversehrtheit der Kinder handeln und die notwendige Aufsichtspflicht begleitender Personen nicht über die Maßen strapaziert werden sollte, hat sich die BfB-Ortsratsfraktion bereits in der genannten Sitzung für die Umwidmung des genannten Verkehrsbereich in „Spielstraßen“ ausgesprochen. Da seitens der SPD-Ortsratsfraktion diesbzgl. keine Notwendigkeit gesehen wurde dies als Voraussetzung entsprechend anzuerkennen, hat sich die BfB-Ortsratsfraktion in der Verantwortung für die Unversehrtheit der Kinder gegen den Antrag auf Errichtung eines Kinderspielplatzes ausgesprochen, da ansonsten zu befürchten ist, dass eine solche Anlage auch ohne diese sichernde Maßnahme umgesetzt wird.

## Abbildung 1

Da der Antrag am 12.09.2019 (BV/0092/19) mit Stimmenmehrheit der SPD-Ortsratsfraktion angenommen wurde, muss nun seitens der BfB-Ortsratsfraktion schnellstens Klarheit geschaffen werden, ob die Umwidmung zum verkehrsberuhigten Bereich seitens der Gemeinde Heusweiler ermöglicht werden kann und ob der Ortsrat Wahlschied in diesem Fall die gegebene Notwendigkeit in dieser Frage anerkennt. Hinzuweisen sei an dieser Stelle an die Straße „Holzer Platz“ im Ortsteil Holz, die in einem Teilbereich als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen ist ohne weitere bauliche Maßnahmen. Empfehlenswert für den Bereich Römerstraße und Friedhofstraße sind geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen wie z.B. Bodenschwellen, da sowohl Römerstraße als auch Friedhofstraße als Durchgangsverkehr von und zum Ortsteil Kutzhof bzw. von und zur Kompostieranlage genutzt werden und daher auch teils mit Schwerlastverkehr zu rechnen ist, der effektiv abgebremst werden muss.

Damit stellt dieser Antrag einen konstruktiven Beitrag in der Umsetzung des genannten Vorhabens dar, da eine positive Beschlusslage im Sinne dieses Antrages bei den Fördermittelgebern sicherlich auf entsprechende positive Resonanz stößt und sie in ihrer Verantwortlichkeit des Förderzweckes freispricht. Daher empfiehlt die BfB-Ortsratsfraktion die entsprechende Beschlusslage bei der Antragstellung auf Fördermittel beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Honecker  
Sprecher BfB-Ortsratsfraktion